

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 15. August 1892.

Nummer 16.

Dieses Heftchen erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal monatlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Einserhebungen und Anzeigen sind an die Königlich-Preussische Expedition von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Radjahstraße 68—70, zu richten.

Inhalt: Einheitsliche Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten S. 407. — Kund- und Erlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika S. 409. — Nachtragsverordnung zu der Verordnung über den Erwerb von Grundeigenthum im südwestafrikanischen Schutzgebiete vom 1. Oktober 1888, betr. den Abschluß von Pachtverträgen daselbst S. 410. — Verordnung des Kaiserlichen Kommissars in Sanfibar, betr. den Verkauf alkoholhaltiger Getränke S. 410. — Statistikk über die im vierten Vierteljahre des Rechnungsjahres 1891/92 — vom 1. Januar bis 31. März 1892 — in Togo ein- und ausgeführten Netto-Waarenmengen S. 412. — Personalien S. 411. — Bekanntmachungen für die Schiffsahrt S. 414. — Schiffsbewegungen S. 415.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 416. — Verkehrs-Nachrichten S. 416. — Missionstätigkeit in den Deutschen Schutzgebieten S. 417. — Zur Handelsstatistik Sanfibars nach Eröffnung des Freihafens S. 418. — Ueber die Gründung einer Handelskammer in Sanfibar S. 420. — Ueber die neue Station Nisati und die augenblickliche dortige Lage S. 421. — Bericht des Lehrers Koebele über den Stand der deutschen Schule in Togo S. 423. — Zur Neuordnung der Verwaltung der Kolonie Mosambique S. 424. — Mafitteinfälle S. 425. — Gravenreuth-Denkmal S. 425. — Gesundheitsverhältnisse in Kamerun S. 425. — Gründung einer Niederlassung in Neuland bei Neise zwecks Ausbildung des Englischen Protektorats S. 426. — Erklärung des Englischen Protektorats über die Gilbert- und Jansen S. 426. — Literarische Besprechungen S. 426. — Verzeichniß der eingegangenen Beiträge zum Gravenreuth-Denkmal S. 427. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Dem Kolonialrathe war bei seiner letzten Sitzung im April d. J. unter Anderem die Frage der Einführung einer einheitlichen Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den Schutzgebieten zur Begutachtung vorgelegt worden. Der Kolonialrath hatte die Nothwendigkeit der Regelung dieser Frage anerkannt und beschlossen:

„das Auswärtige Amt zu ersuchen, eine Kommission von Sachverständigen und drei Mitgliedern des Kolonialrathes zur Feststellung einer einheitlichen Schreib- und Sprechweise dieser Namen zu berufen.“

Eine solche Kommission ist berufen worden und hat unter dem Voritze des Staatssekretärs a. D., Wirklichen Geheimen Rathes Dr. Herzog (Mitglied des Kolonialrathes), mehrere Sitzungen abgehalten. An den Beratungen nahmen außer einem Kommissar der Kolonialabtheilung folgende Herren Theil:

Dr. phil. Böttner als Abgeordneter des Orientalischen Seminars;

Dr. Freiherr v. Danckelman als Redakteur der „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“;

Geheimer Ober-Postkath Kracke, Mitglied des Kolonialrathes;

Kapitän zur See Wenjing als Abgeordneter des Reichs-Marine-Amtes;

Professor Dr. Freiherr v. Richthofen für die Gesellschaft für Erdkunde;

Herr G. Vohjen, Mitglied des Kolonialrathes.